

# Die menschliche Seele und ihre geistigen und sinnlichen Erkenntnisvermögen.

Eine allgemeine Einleitung zur Gewinnung der metaphysischen Voraussetzungen einer Metaphysik der Erkenntnis nach Thomas von Aquin.

Von Dr. Gustav Siewerth.

Der hier zum Abdruck gelangende Aufsatz ist der zweite einleitende Teil einer größeren Arbeit, die sich betitelt „Der metaphysische Charakter der Erkenntnis nach Thomas von Aquin, aufgewiesen am Wesen des sinnlichen Aktes“.

Diese Arbeit stellt hinwiederum eine Einschränkung dar gegenüber der ursprünglichen Absicht einer systematischen Entfaltung der thomistischen Erkenntnislehre. Trotz dieser Einschränkung durfte ihr jedoch der ursprüngliche Systemcharakter nicht verloren gehen, wenn anders sie den Anspruch einer metaphysischen Erörterung für sich aufrecht erhalten wollte. Das bedeutet aber, daß die Problementfaltung innerhalb ihres beschränkten Frageumkreises nicht nur den Entwurf des Ganzen voraussetzt und von ihm her ihre methodische Möglichkeit gewinnt, sondern auch, daß sie in jedem Punkt der Darstellung sich die potentielle Einheit und Ganzheit der Metaphysik als den Grund ihrer Möglichkeit vorstellt und sich der geforderten transzendentalen Einheit und Umfänglichkeit der Begriffe stets von neuem vergewissert.

Damit war der methodische Gang der Erörterung vorgeschrieben: Zunächst galt es, das Wesen der Metaphysik als der ersten und allgemeinen Wissenschaft so herauszustellen, daß sichtbar wurde, wie in der potentiellen Einheit der systematisch offenen, allgemeinen Ontologie eine allgemeine Erkenntnismetaphysik notwendig vorentfaltet war, und wie die Erfüllung, Differenzierung und Kontraktion des akt-potentiell differenzierten Seins- oder Systemgefüges die Metaphysik der Erkenntnis im ganzen wie im einzelnen ermöglicht. Diese Aufgabe ward in der ersten allgemeinen Einleitung, die hier nicht zum Abdruck kommen kann, vollzogen.

Die hier vorliegende Einleitung erfüllt eine bestimmtere Forderung: Die herausgestellte Weise metaphysischer Erkenntnis ver-

langt nicht nur die ontologische Klärung der transzendentalen Seinsbezüge, sondern darüber hinaus eine allgemeine Vorbestimmung der realen metaphysischen Gründe, von denen her die Befragung, Entwicklung, Aufweisung und Bestimmung jedweder möglichen erkenntnishaften, im Wirkreize der Gründe entspringenden Gegebenheit erfolgt, oder anders formuliert, von denen her Feld und Weise metaphysischer Erfahrung bestimmt wird. Diese Forderung wird hier so erfüllt, daß unter Absehung des transzendentalen Aufweises der substantiellen und potenzartigen Gründe ihre metaphysischen Wesenszüge und Grundbestimmungen gemäß den oft verstreuten Aussagen des Aquinaten geklärt und als ein einfaches, einheitliches, geistiges Ganzes begriffen wurden.

Die Erörterung nimmt bewußt Abstand von einer rein „historischen“ Zugangsart zum überkommenen Geistesgut. Philosophisches Verstehen ist stets systematische Erkenntnis, die, sich von vornherein der Notwendigkeit der Prinzipien und dem Geiste des Ganzen anvertrauend, sich einem Absoluten ausliefert, dessen immanente Entfaltung und Wahrheit der eigentliche Sinn jeder echten Philosophie bedeutet. Man erwiese daher einem Denker einen schlechten Dienst, wollte man seine Lehren und Sätze hinnehmen, ohne sie zuvor von der Ganzheit, Einheit und Notwendigkeit des Ausgangs her verstanden zu haben. Soweit jedes Philosophieren aus dem Geiste eines systematischen Ganzen lebt, muß in ihm Maß und Leben aller seiner Wahrheit gesucht werden.

Ein solcher Nachvollzug hat sich jedoch im Dienst einer historischen Aufgabe nicht nur der systematischen Intention thomistischen Philosophierens zu versichern und sich seinen Prinzipien unterzuordnen, sondern er übernimmt eine von Thomas ausdrücklich erörterte Problematik und muß dabei Rücksicht haben auf das Ganze der Aussagen, die sich im Werke des Aquinaten vorfinden. Als echt philosophisches Begreifen erschöpft es sich jedoch nicht im Wiedergewinnen historischer Wahrheit, sondern bedeutet notwendig eine einheitlichere Durchgestaltung, eine neue, reichere Durchdringung eines Problemkreises, wenn anders sich der Versuch dem systematischen Anspruch metaphysischen Denkens überhaupt gewachsen zeigt.

### *Die metaphysischen Voraussetzungen einer Metaphysik der Erkenntnis.*

Die Bestimmung der metaphysischen Charaktere der Gehalte und Vorgänge der Erkenntnis setzt die Herausarbeitung und Klärung

der Prinzipien ihrer Möglichkeit, das ist, der sie bedingenden Potenzen voraus, denn alles Verstehen, das als das unsere beim aus sich Unverstehbaren anhebt und immerfort auf dieses angewiesen bleibt, kommt als metaphysisches erst dann zur „Ruhe der Selbstvollendung“, wenn es die sinnlichen oder die in der geistigen Spezies sich repräsentierenden Gehalte aus ihren Ursachen begreift. Vollends ist das Erkennen als vollkommenste operatio des Geistes, trotz der Einfachheit seiner geistigen Bewegung, bedingt und mitkonstituiert durch mehrere Potenzen, deren ordinierte Tätigkeiten im metaphysisch zusammengesetzten und geeinten actus completus zusammenlaufen und als instrumentale, suszipierende, fundamentale Bewegungen auch in der Besonderung einer niederen Potentialität erhalten bleiben. Die mögliche Einigung metaphysisch gesonderter Bewegungen in einer höheren umfassenden Akteinheit, welche eine wesentliche Frage der Erkenntnislehre als Metaphysik ausmacht, verlangt nun von sich aus die Herausstellung der vorgängigen Einheit der Prinzipien, die einander von vornherein umgreifen und durchdringen müssen, soll die metaphysische Einheit der mehrfach zusammengesetzten Erkenntnistätigkeit begriffen werden.

Nur aus einem radikalen Rückgang zur Frage nach der Einheit des Geistes selbst, die von sich aus wiederum auf die allgemeinsten Lehren der Ontologie verweist und von dort her einen metaphysischen Charakter an sich hat, kann die Frage nach dem Wesen geistiger Vorgänge, ihrem Für- und Ineinander gestellt werden.

Dabei offenbart sich, daß die Probleme, die von der Einigung der geistigen Tätigkeiten her entstehen, zum Teil schon in der Lehre von der Seele und ihrer Potenzen vorliegen und über diese hinaus in die allgemeine Problematik der Ontologie hineinführen. So sind es vor allem das Verhältnis der Materie zur Form und die schwankende Bestimmung der Materie selbst, die ihre offene Problematik durch fast alle Teile der Erkenntnislehre hindurchtragen, und die sich naturgemäß im vielfältig verschlungenen Ganzen des Aufbaues eher verwickeln als zur Klarheit entfalten.

### *Das Verhältnis der Seele zu ihrem Vermögen.*

Die menschliche Seele, eine individuelle geistige Form, hat in ihrem perfekten Sein die zwiefache metaphysische Zusammensetzung des Wesens als eines potentiellen mit dem bestimmenden Akt des Seins und der Form mit der Materie an sich. Aus der ersten compositio entspringt ihr die Möglichkeit einer geistigen, immanenten Bewegung aus dem Innern einer formalen, seinshaft

vollendeten Aktualität, durch die zweite wird sie in ihrer Ganzheit, wenn auch nicht in die Enge der Materialität kontrahiert, so doch der Potentialität individuellen Seins überantwortet, d. h. die gesamte geistige der Form innewohnende Aktualität ist um ihrer Seinschwäche<sup>1)</sup> willen nicht nur des materiellen, rezipierenden Substrates bedürftig, sondern verharret in der Leere unerfüllter Möglichkeit, und zwar in den metaphysisch übergeordneten Teilen, obwohl sie am meisten von der Kraft und der in sich subsistierenden Aktualität der Form erfüllt sind, eher und auch mit Einschränkung länger, da der Prozeß der generatio und diesem entsprechend die operatio selbst a posteriori anhebt.

Dem Charakter der individuellen Potentialität der Form entspricht nun die Possibilität und Rezeptivität ihrer Tätigkeiten, in welcher Eigenschaft die Notwendigkeit einer Vorgabe sinnlich-aktualer Gehalte und damit die Materialität des Menschen ontologisch gründet. Die Form ist, da sie wesenhaft um ihrer Tätigkeiten willen Dasein hat, aus der spezifischen Einheit der reinen Geistigkeit, die die vollendete operatio in ihr Wesen einschließt, herausgetreten und existiert real distinkt neben ihrer Vollendung und dem Medium zu ihr, der Potenz; sie ist durch und durch privativ<sup>2)</sup> und daher in ihrem ganzen Sein dem Werden und der Zeit anheimgegeben, die ihr primär in der Passivität und Korruptibilität material-sinnlichen Geschehens eignen. Scheidet sie sich um der Potentialität allen kreatürlichen Seins willen, an der sie teil hat, in die Zweiheit von Vermögen und suszipierender Wesensform<sup>3)</sup>, so fällt ihr Wesen um der erhöhten Potentialität der individuellen Geistform willen sowohl seinem begrifflichen Umfange wie seiner realen Subsistenz nach weiter neben die „real distinguierbaren“ Potenzen, die sich aus dem gleichen Grunde als Verstand und Wille voneinander trennen, schließlich aber bedingt die Rezeptivität und die in ihr gründende Materialität neben der Aufspaltung des Ver-

<sup>1)</sup> Seinschwäche bedeutet die innere Schwäche eines Seinsgrundes, der aus mangelnder Vollendung (Aktualisierung) von sich her nicht im Sein verharren kann. „debilitas est via ad corruptionem.“ Je größerer Zusammensetzung ein Prinzip zu seiner vollkommenen Aktualisierung bedürftig ist, um so mehr ist es „debilis“. Vgl. hierzu *S. th.* I q. 77 n. 8 c. (obj. 3. Die Werke des Aquinaten werden zitiert nach der Ausgabe *Sancti Thomae Aquinatis Opera omnia*, Roma 1882 f. *Cum commentariis de Fr. Thoma Maria Zigliari et Thoma de Cajetani O. P.* Ergänzung: *Opera omnia*. Roma 1894 (Forzani), Taurini 1924, Paris 1876.

<sup>2)</sup> *Potentia est ratione privationis S. G.* 1 c. 71.

<sup>3)</sup> *De sp. cr.* a. 11 c.

standes in aktive und possible Intellektualität eine weitere innere Lockerung des Formgefüges, dessen immaterialer einheitlicher Grund noch weiter zurücktritt hinter die privative Zerstreung seiner Aktualität in die Vielfältigkeit sinnlicher Vermögen.<sup>1)</sup>

Ueber der Mannigfaltigkeit ihrer Potenzen und Tätigkeiten verharrt die Seele in der metaphysischen Abgeschlossenheit und Unveränderlichkeit ihrer mit ihrem Ursprung gesetzten formalen Wesensaktualität, die als principium remotum alle Potenzen erzeugt und durchwaltet, ohne sich in ihrem Sein an sie zu verlieren: Nam anima secundum suam essentiam est actus. Unde quod est in potentia adhuc ad alium actum, hoc non competit ei secundum suam essentiam, in quantum est forma, sed secundum suam potentiam.<sup>2)</sup> Sie ist, in sich und für sich betrachtet, das einheitliche, alle Vielfältigkeit aus sich bewirkende und in sich haltende „totum potestativum“<sup>3)</sup>, das die prädzierbaren Differenzen (rationale, sensible) in seiner formalen Einheit eigentlich und zunächst einbeschließt<sup>4)</sup> und darüber hinaus das Sein aller Vermögen im Wirkgrund der unverbundenen Form „non sicut in subjecto, sed sicut in principio“ umfaßt<sup>5)</sup> und bei sich hält. So wenig vermag sie als geistiges „Totum potentiale“ auch in ihrem Wirken außerhalb ihrer prinzipiellen Einheit zu stehen, daß sie allen einzelnen Teilen, wenn auch nicht secundum totam virtutem, so doch secundum totam suam essentiam innewohnt<sup>6)</sup>; das heißt aber, daß sie bei aller Tätigkeit mit ihrem ganzen Sein und der inneren Bildung der Form durch die Potenz hindurch Seiendem zugewendet ist, (inclinatio)<sup>7)</sup> wenn auch stets modifiziert durch das „Medium“<sup>8)</sup> des verengenden Vermögens<sup>9)</sup> (qualitas activa et passiva<sup>10)</sup> und den Grad<sup>11)</sup> der einfließenden Aktualität.

Im realen Kompositum existiert die Seele bereits in der Vollendung ihres esse, über das keines ihrer Akzidentien und Proprie-

<sup>1)</sup> Vgl. *De sp. cr. a.* 11 ad 20.

<sup>2)</sup> *S. th.* 1. q. 77, a. 1 c.

<sup>3)</sup> *Ibid.* ad 1.

<sup>4)</sup> *Ibid.* ad 7.

<sup>5)</sup> *Ibid.* a. 5 ad 2. et a. 6c

<sup>6)</sup> *Ibid.* a. 1 ad 1.

<sup>7)</sup> Vgl. in *An.* II c. 5 (286).

<sup>8)</sup> *De ver.* q. 10, a. 1.

<sup>9)</sup> *De an.* a. 12 ad 10.

<sup>10)</sup> *S. th.* 3 q. 77, a. 3 ad 3.

<sup>11)</sup> Vgl. *De sp. cr. a.* 4, ad 8.

täten jemals hinausgeht, denn ein *accidens non excedit subjectum in essendo*<sup>1)</sup>

Als solche trägt sie mehrere wesentliche Bestimmungen ihrer formalen Wirklichkeit vor aller Tätigkeit an sich, die vor allem das Verhältnis des formalen, geistigen, substantialen Grundes zur Mehrfältigkeit der seinshaft abgestuften, ordinierten, von Anfang an mitgesetzten Vermögen betreffen. Metaphysisch zuerst ist die Seele eine geistige, realsubsistierende Form, das *principium primum et remotum* aller ihrer Möglichkeit. Dieser alle Differenzen komplex in sich haltende und daher für sich metaphysisch essentiell bestimm- bare Formgrund ist jedoch von vornherein *reale causa real* scheid- barer Vermögen, denn die *proprietaes essentiales* sind keine *partes essentiae* wie die Differenzen, *sed causantur ab essentia*.<sup>2)</sup> Die Verursachung der geistigen Vermögen geschieht jedoch metaphysisch früher als die der sinnlichen, da diese das Sein jener voraussetzen<sup>3)</sup>, so daß ein wirkendes „Ausfließen“ des getrennten formalen Prinzips, ein verursachendes Sichentfalten in die Dreigestalt<sup>4)</sup> der geistigen Vermögen ontologische Voraussetzung ist für die Möglichkeit der *informatio corporis* und der mit ihr gezeugten Sinnlichkeit.

Das Wesen dieser Ursächlichkeit ist nicht leicht zu bestimmen. Die Seele verhält sich primär als formaler Grund, dem die Potenzen als ihrem Prinzip „entfließen“ (*fluere ab essentia*)<sup>5)</sup> so daß sie nicht schon in seiner formalen Einheit als konstitutive Teile gedacht werden können. Es geschieht vielmehr ein „*causare* von *accidentia*“<sup>6)</sup>, und damit ein Aus-sich-Heraustreten der Form, ohne sich jedoch an ein Fremdes, nicht einmal an ein zum eigenen Wesen gehöriges materiales Substrat zu verlieren; es hat keinerlei *transmutatio* statt, kein Durchformen und Verwandeln eines materiellen Mitprinzips, sondern eine *naturalis resultatio*, *sicut ex uno naturaliter aliud resultat, ut ex luce color*.<sup>7)</sup> Es ist ein metaphysischer mit dem Sein der *Anima* immer schon vollendeter Prozeß<sup>8)</sup>, der mit der innerlichen *compositio* der geistigen Substanz *sec. actum et potentiam* und durch sie statt hat, um welcher Zusammen-

<sup>1)</sup> *An. a. 12 ad 5.*

<sup>2)</sup> *De sp. cr. a. 11 ad 5.*

<sup>3)</sup> Gemeint sind die beiden Intellekte (*int. agens, int. possibilis*) und der Wille.

<sup>4)</sup> *S. th. 1, q. 77, a 7 c.*

<sup>5)</sup> *Ibidem a 6 c.*

<sup>6)</sup> *Ibid.*

<sup>7)</sup> *Ibid. ad 3.*

<sup>8)</sup> *S. th. 1. q. 77, a. 7 ad 1: resultatio . . . est simul cum anima.*

setzung willen der an sich einheitliche Akt geistigen Seins nicht nur metaphysisch außer der Form zu stehen kommt, sondern sich über ihre Einheit hinaus wirkfätig an eine Mehrheit von Potenzen verliert.<sup>1)</sup> Dabei ist die Form selbst ihrer Potentialität<sup>2)</sup> wegen gegenüber dem übergeordneten Akt des Seins die *causa susceptiva*<sup>3)</sup> seines Wirkens und damit der geistigen Potenzen selbst, hat also von sich her notwendig die Lockerung ihrer letzten möglichen Einheit vollzogen, so daß das Ausfließen und Außer-sich-Treten des einheitlichen Geistaktes dennoch in der umfassenden Einheit des rezipierenden formalen Grundes bleibt. Im Grunde besagt die *resultatio naturalis* nichts anderes, als daß das einheitliche, formale Prinzip des individuellen Geistes in seinem wirklichen Sein innerlich bereits aufgelockert ist in ein wirkendes und ein bewirktes Sein, die sich zueinander wie Akt und Potenz, wie Einheit und Vielheit, Form und Vermögen verhalten, wobei wir zugestehen müssen, daß bei Thomas die dialektische Entfaltung der Notwendigkeit eines kausativen, mehrere Potenzen aus sich setzenden und in sich haltenden Prozesses auf Grund der Zusammensetzung der Seele aus dem Akt des Seins und der Potentialität der Wesensform nirgend zwingend und zusammenhängend durchgeführt wird.

Ueberaus schwierig verwickelt sich die Problematik der rezipierenden Ursächlichkeit der Seele, die sowohl dem reinen formalen Prinzip als auch dem wirklichen zusammengesetzten, materialen Subjekt anhaftet. Deutlich spricht Thomas es in der Schrift „Ueber die geistigen Geschöpfe“ aus, daß der *intellectus agens*, der *intellectus possibilis* und der Wille in *sola substantia animae sicut in subjecto seien*<sup>4)</sup>, und daß zur Begründung der Potenzvielfalt die Zusammensetzung des formalen Subjekts nach Akt und Potenz genüge. Dem scheinen nicht minder deutliche Erörterungen der *Summa Theologica*<sup>5)</sup> zu widersprechen: „*Sed secundum viam susceptivi principii (e converso) potentiae imperfectiores inveniuntur principia respectu aliarum, sicut anima secundum quod habet potentiam sensitivam consideratur sicut subjectum et materiale quoddam respectu intellectus. Et propter hoc imperfectiores potentiae sunt priores in via generationis, prius enim animal generatur quam homo.*“

<sup>1)</sup> Vgl. *De sp. cr. a. 11 ad 20.*

<sup>2)</sup> *Ibid.*

<sup>3)</sup> *S. th. 1. q. 77, a. 6 ad 2.*

<sup>4)</sup> *De sp. cr. a. 11 ad 20.*

<sup>5)</sup> *S. th. 1. q. 77, a. 7 c.*

Hier sind die geistigen Potenzen nicht unmittelbar von der Seele als einer geistigen Form rezipiert, sondern die Seele ist Subjekt durch die Vermittlung ihrer sinnlichen, im materialen Kompositum subsistierenden Vermögen, ja sogar die generatio der Potenzen, die offenbar identisch ist mit der oben gekennzeichneten *resultatio naturalis*, vollzieht sich, an ihrem metaphysischen Aufbau gemessen, von unten her (a posteriori, d. i. vom Potentiellen, weniger Vollendeten her), was wiederum mit jenen Darlegungen nicht übereinkommt, nach denen die gesamte Sinnlichkeit dem formalen Grund nicht unmittelbar, sondern durch die Intellektpotenz entfließt.<sup>1)</sup>

Diese nicht geringen Schwierigkeiten scheinen sich zu lösen, wenn man, entsprechend der Zusammensetzung unserer Natur nach Akt und Potenz, Form und Materie, eine zwiefältige, metaphysisch geeinte, aber nur in der Doppelung metaphysisch entgegengesetzter Vorgänge mögliche und vollendete Entfaltung des Seelengrundes zum *totum potestativum* annimmt. In ihr aber scheidet sich die spezifische Ursächlichkeit der Seele in eine solche des formalen Prinzips und eine des Kompositums. Danach haben wir, metaphysisch zuerst, einen kausativen Prozeß im formalen Grunde der Seele selbst, wie wir ihn bereits darstellten. In ihm ist das rezipierende Subjekt eins mit dem setzenden Akt, und die *receptio* ist ein einfaches nicht weiter bestimmbares, formal-immanentes In-sich-haben der umfassenden Form gegenüber den Vermögen, deren Sein auf der Stufe dieser ursprünglichen Entfaltung noch tief in das Innere des formalen Grundes selbst gerückt werden muß, und bis zu einer gewissen Identität mit ihm verschmilzt. Denn die innerliche Lockerung des Formgefüges hat nicht zunächst statt in der Entgegensetzung von Prinzip und Vermögen, sondern betrifft primär die Form selbst als Ganzes in ihrer metaphysischen Komposition, so daß die Form einerseits eine dem Sein einer Potenz analoge Wirklichkeit aufweist (Seinsschwäche, Potentialität, Zusammensetzung) und in dem Wirken ihrer Vermögen einen vollkommenen Ausdruck ihrer selbst findet, andererseits aber von ihren geistigen Vermögen nicht mehr geschieden sein kann, als der Grund der Scheidung, die Zusammensetzung nach Akt und Potenz, die ein rein formales, in hohem Grade geeintes Sein konstituiert, überhaupt eine *separatio* in sich trägt. Daher gilt vom Verstande in seiner vollkommensten, aktualen, nicht rezeptiven Seinsweise, daß er nicht nur eine *potentia animae sei, sed multo magis substantia per potentiam*.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ibid. ad 1, ad 3.

<sup>2)</sup> *De sp.*, cr. a. 11 ad 18.

Nun liegt ebenso ursprünglich wie die *distinctio secundum actum et potentiam*, wenn auch metaphysisch später, in der Seele die Zusammensetzung aus Form und Materie. Die individuelle, potentielle, durch und durch rezeptive Form ist daher in ihrer formalen Abgeschlossenheit gar nicht fähig, das vollendete Sein der geistigen Potenzen, die um ihrer Rezeptivität willen im Kompositum gründen, von sich aus zu setzen. Wie das Sein der Seele selbst nur im materiellen Substrat zur wesenhaften Vollendung kommt, so auch der Prozeß der metaphysischen *resultatio naturalis* der Vermögen, der zwar mit dem Akt der Form von obenher anhebt, und zunächst, soweit es die reine Form zuläßt, die geistigen Vermögen entfaltet, dann aber niedersteigend im materialen Substrat *via generationis* zuerst zur Vollendung der sinnlichen Potenz gelangt, in der sich dann, als in seinem rezeptiven Grunde, der einer sinnlichen Ergänzung bedürftige Intellekt in der letzten Vollkommenheit eines menschlichen Vermögens konstituiert. So löst sich der Widerspruch, daß die Sinnlichkeit einerseits eine *resultatio naturalis* des Verstandes sei, zum andern aber als *causa materialis* sein Sein innerlich mitaufbaue und *via generationis* vor ihm sei, da das Heraustreten der Vermögen als ein Prozeß innerhalb der reinen Form gedacht werden muß, wo an ihm und an ihnen die Unvollkommenheit der individuellen Form haftet, während die *generatio potentialium* sich im Kompositum vollzieht und die Vermögen in vollendeter gegenseitiger Durchdringung und realer Wirkungsfähigkeit Gestalt gewinnen.

Damit erscheint zugleich eine zwiefache Form von rezeptiver Kausalität innerhalb der menschlichen Natur, insofern ihre geistigen Vermögen einmal in *anima sicut in principio et subjecto* subsistieren, zugleich aber ihr vollendetes, wirkfähiges Wesen die Sinnlichkeit als ein materiales Substrat in sich einbeschließt. Soweit sich aber Intellekt und Sinn wesenhaft einen, tritt der erste auf Grund der zweiten Zusammensetzung der menschlichen Natur, metaphysisch betrachtet, weiter aus der Innerlichkeit des rein Formalen heraus und breitet sich durch das Ganze des Kompositum aus. In derselben Weise aber, wie sich mit dem Intellekt das Formenprinzip aufspaltet und ausbreitet, umgreift und gestaltet es als *causa formalis* und *receptiva* von oben her aus dem Innern seiner selbst und von unten her in wesenhafter Einheit mit der tragenden Kraft der ersten Materie, die Vermögen in wesenhafter Einheit und Durchdringung zum wirkungsfähigen Ganzen. Es ist offenbar, daß dadurch die Wesenseinheit und -ganzheit des Gesamtgefüges der menschlichen

Natur, besonders angesichts der unmittelbaren Informatio der ersten Materie durch das einfache Geistprinzip, so scharf betont wird, daß folgerichtig keiner seiner metaphysischen Teile, d. i. seiner Vermögen außerhalb des individuellen Ganzen adaequat bestimmt werden kann. Das bedeutet aber, daß menschlicher Verstand und menschliche Sinnlichkeit durch die Einzigartigkeit der menschlichen Natur selber einzigartig bestimmt sind, und sich nicht nur gradhaft von einer Sinnlichkeit schlechthin oder einer Intellektualität im allgemeinen abheben können. Allerdings kann man nicht behaupten, daß Thomas entscheidend und zielbewußt diese Frage erörtert habe, wiewohl er die Einzigartigkeit der metaphysischen Zusammensetzung der menschlichen Natur klar ausspricht, und den menschlichen Verstand als einen potentiellen und rezeptiven, d. i. notwendig mit Sinnlichkeit geeinten, und die Sinnlichkeit selbst als rationale spezifisch bestimmt. Allein diese Bestimmung vollzieht sich durchschnittlich in formalen ontologischen Kategorien, innerhalb eines formalen Schemas von Analogien und privativer Einschränkungen, in allgemeinen, oft recht unbestimmten Bezügen von schwankender Ursächlichkeit, ohne den letzten Einheitsgrund des menschlichen Erkennens und damit die spezifisch menschliche Modifikation seiner metaphysischen Teile entscheidend und im Ganzen offenbar werden zu lassen. Man geht jedoch nicht fehl, die Fragestellung selbst als echt thomistisch zu erachten, insofern sie der scharfen Betonung der wesenhaften, der Geistform entstammenden Einheit des Menschen, und der sich bedingenden, setzenden und ergänzenden Vermögen entspricht.

Die Seele erwies sich uns auf zweifache Weise rezeptiv gegenüber ihren Vermögen. Die zweite Weise, den geistigen Potenzen vermittelt der Sinnlichkeit Subjekt zu sein, verweist jedoch zurück auf die ontologisch frühere Bedürftigkeit und Potentialität der Form selbst und die erste Materie als ihre suszipierende, materiale Ursache, die uns hier als metaphysisch gesondertes Prinzip begegnet. Im Grunde sammelt sich an dieser Stelle, in der Frage nach der Möglichkeit einer realen, lebendigen, substantialen Einigung einer geistigen, einheitlichen, aktualen Form, die von sich aus keinerlei Tätigkeit vollzieht, mit einem rein passiven Substrat, die Problematik der Vermögen und Tätigkeiten als zusammengesetzter und geeinter, und jede Unsicherheit und Unklarheit hier im umfassenden, alles begründenden Grunde bleibt das Schicksal einer thomistischen Geistlehre in allen ihren Teilen, in denen überall die dem Ganzen analoge *compositio metaphysica secundum formam et materiam*

begegnet. So sehr es sich unserer Aufgabe entzieht, diese Fragestellung von Grund aus aufzurollen, so werden wir doch öfter im Verlaufe der Erörterungen auf die Zusammensetzung von Geistform und Materie als den letzten metaphysischen Hintergrund der Probleme zu verweisen haben.

Des weiteren ist die *essentia animae causa omnium potentialium sicut finis et sicut principium activum*.<sup>1)</sup> Als Zweckgrund der Potenzen, der in einer immanenten Bewegung mit dem formalen Grunde identisch ist, erscheint die Seele in der immanenten Entfaltung ihres Seins immer zugleich in das eigene innerste Wesen gekehrt, so daß das Außersichttreten der Form als Seinsvervollkommnung im Grunde ebensowohl ein tieferes Innwerden ihrer selbst in den sich zu lebendiger Tätigkeit ablösenden Kräften bedeutet, ja, die Subsistenz der Geistform hat ihre metaphysische Möglichkeit überhaupt nur in der finalen Reflektion der immanenten Akte wodurch sie in sich selbst zur Ruhe kommt und sich nicht an ein ergänzendes Substrat haltgewinnend verlieren muß.<sup>2)</sup> Daraus aber folgt, daß die Tätigkeit jedes Vermögens, vor allem aber des Verstandes vor jeder äußeren Bestimmung durch die allgemeinen Charaktere der Form selbst bestimmt ist, und daß eine scheinbar äußere Determination, wie die Erkenntnis eines Gegenstandes, soweit sie das innerste und vollkommenste Ziel eines Vermögens darstellt, mit dem Sein der Form selbst zur Einheit verschmilzt.

Als *principium activum* ist die Seele das *principium remotum*<sup>3)</sup> jeder immanenten Tätigkeit, deren Aktivität, dem obersten Grunde der menschlichen Natur entfließend, metaphysisch zuerst in den *partes superiores* wirklich wird und sich von dort her nach unten hin fortpflanzt<sup>4)</sup>, wenn auch analog der Konstituierung der Potenzen, die vollendete *operatio* der Sinne (*via generationis*) früher sein muß als die des Verstandes. Im formalen Grunde existiert die gebundene Wirkaktualität als *inclinatio*<sup>5)</sup>, die durch das entfaltete Sein der nicht aktualisierten Vermögen hindurchreicht und in ihnen und durch sie zur *operatio* hindrängt.

Die Herausarbeitung der mehrfachen Ursächlichkeit der Seele gegenüber ihren Vermögen (der Ursächlichkeit der Form, des Zweckes, der Aktivität, der Urbildlichkeit und der doppelten Re-

<sup>1)</sup> *S. th.* 1. q. 77, a. 6 ad 2.

<sup>2)</sup> Vgl. *Ibid.* q. 14, a. 2 ad 1.

<sup>3)</sup> *De an.* a. 12 ad 10 et *S. th.* 1. q. 77, a. 1 ad 4.

<sup>4)</sup> *S. th.* 2. 1. q. 17, a. 4.

<sup>5)</sup> In *An.* II 1. e. 5 (286).

zeptivität) enthüllte ineins die ersten und allgemeinsten ontologischen Charaktere der Seele selbst, in denen die Möglichkeit einer weiteren metaphysischen Bestimmung der Seele gründet. Diese erschien uns:

1. als in sich subsistierende, aktuale, geistige Form;
2. als aktueller, zeugender, aus sich tretender, aber zugleich bei sich bleibender und den Effekt in sich haltender Formgrund;
3. ineins damit notwendig als rezeptiver, potentieller, zusammengesetzter, schließlich als eines materialen Substrates bedürftiger, individueller Formgrund;
4. in der Wesenseinheit mit der Materie als Grund der Einheit und als formale Bestimmung der Materie;
5. ineins damit als formaler Grund der Sinnlichkeit, der generativ zeugende Wesensgrund der vollendeten, wirkfähigen Vermögen, ihrer *resultatio naturalis* und gegenseitigen Durchdringung und Ermöglichung, das *principium remotum et primum* aller Tätigkeit.

Diese Bestimmungen der Seele wurzeln fast ohne Ausnahme in einer vorausgehenden Fassung der allgemeinsten Bezüge des Seins im Ganzen und Allgemeinen, darüber hinaus aber zum Teil in einer metaphysischen Analyse des naturhaften, sich erkenntnismäßig den Sinnen von außen darbietenden Werdens. Sie sind daher notwendig allgemeine und analoge ontologische Aussagen, welche die spezifische, im Naturganzen nur einmal gegebene, metaphysisch zusammengesetzte und in einem innerlichen kausativen Prozeß aufge-lockerte, formale Einheit der menschlichen Seele und die nicht minder einzigartige substantiale Einheit der zusammengesetzten menschlichen Natur nur in der summierten Einheit der allgemeinen metaphysischen Merkmale und Bezüge zum Ausdruck bringen, ohne jedoch das Ganze selbst in seinem innersten Einheits- und Wesensgrund zu erfassen und sichtbar werden zu lassen. Das Ganze erscheint vielmehr metaphysisch aufgebaut und zusammengesetzt aus Teilen und Bestimmungen, die, in der ursprünglichen Reinheit und Allgemeinheit ihres metaphysischen Charakters, sich keineswegs selbstverständlich zu einer formalen und substantialen Einheit zusammenfügen lassen. Vielmehr treiben sie gegeneinander, sie schränken sich ein, wandeln sich ab, bestimmen sich und scheiden sich gegeneinander und lassen nur in der komplexen Einheit, in welcher sich die ursprüngliche, allgemeine Bedeutung des einzelnen Merkmals oft entscheidend wandelt, das Wesensganze offenbar werden.<sup>1)</sup> Wird dieses Ganze aber als metaphysische Komposition

<sup>1)</sup> Man beachte nur, wie schwierig sich der Formenbegriff gestaltet mit der *forma immaterialis et totaliter potentialis*, da sich die Form ursprünglich

gedacht und von der Zusammensetzung und deren Teile her spezifisch bestimmt, so hängt das Verstehen seiner Einheit offenbar vom Sinn dessen ab, was mit den Begriffen der metaphysischen Scheidung und Einigung, der formalen und wesenhaften Zusammensetzung und Ursächlichkeit in diesem Falle gemeint sei. Die Einheit der Seele und der menschlichen Natur kann daher nicht als metaphysisch begriffen gelten, solange nicht die ungleichartigen und seinshaft ungleichwertigen Scheidungen der Geistform gegen die in ihr subsistierenden Vermögen, der geistigen Vermögen gegeneinander, die höheren Vermögen gegen die niederen, der Seele gegen die Materie, der Seele gegen das Ganze der Vermögen in ihrer Möglichkeit und Bedeutung verstanden sind. Nun sind offenbar die genannten metaphysischen Charaktere keineswegs aus sich, sondern nur von der Wesensganzheit und -einheit her, durch die sie spezifisch geprägt und gewandelt sind, adäquat bestimmbar. Soweit nun aber die Seele selbst durch sie gefaßt wird, bewegen wir uns in einem Zirkel gegeneinander unbestimmter Aussagen, insofern nämlich die Unbestimmtheit der einen die Möglichkeit einer schärferen Fassung nur in jenem Wirklichen hat, dessen spezifischer Charakter zum ersten Mal durch sie offenbar geworden ist. Die determinierenden Merkmale und Aussagen behalten also notwendig das allgemeine, konfuse und analoge Gepräge, daß sie von einer allgemeinen Ontologie und der metaphysischen Entfaltung des naturhaften Werdens her an sich tragen, so daß jener verborgene, durch sie zu bestimmende Wesensgrund der Seele als einheitlicher und ganzer in seinem wesenseigentümlichen, inneren Gepräge recht weit hinter die Unmittelbarkeit der determinierenden Aussagen zurücktritt und grundsätzlich über ein gewisses Maß hinaus für sie unerreichbar bleibt.

Soweit aber die metaphysische Entfaltung einer Lehre menschlicher Tätigkeiten wie des Erkennens auf die vorausgehende Fassung des einheitlichen, einfachen, formalen Wesensgrundes der Seele angewiesen ist, dieser aber aus sich selber nicht unmittelbar gegeben ist, hat sich das Erkennen als metaphysisches im Ausgang in der gesammelten Einheit mehrerer einander bestimmender, ergänzender, modifizierender Aussagen zu halten, d. h. in einer „diskursiven“ Bewegung des Denkens, die angesichts der Vielheit analoger, potentieller, in sich weithin ungeklärter und grundsätzlich nicht weiter klärbarer Bestimmungen nicht zur „Ruhe“ kommt, sondern sich

als das schlechthin Bestimmende im Prozeß des Werdens darbot, die als reine, bestimmende Aktualität außerhalb der Wesenseinheit mit der Materie notwendig alle Potentialität aus sich verwiesen zu haben scheint.

immerfort von neuem der unsicheren und schwankenden Mitte und Einheit aller Aussagen zu vergewissern hat. Soweit nun aber Thomas grundsätzlich darauf verzichtet und seinem Ausgang gemäß darauf verzichten muß, den Seelengrund anders als in der gekennzeichneten Unbestimmtheit zu fassen und festzuhalten, haftet seinen auf die vorausgehende Bestimmung des tragenden Grundes angewiesenen Ausführungen über die Gesondertheit, Einigung und Verschlungenheit der Vermögen und Akte eine grundsätzliche Unbestimmtheit und Unklarheit an, ja es ist fraglich, ob die Darstellung einzelner Fragen (z. B. die, welche den intellectus agens, den intellectus quod quid est und den intellectus principiorum betreffen<sup>1)</sup>) stets im Hinblick auf den komplizierten Bau des Seelenganzes und der menschlichen Natur und in der Einheit aller getroffenen Bestimmungen geschah, ob sie nicht vielmehr sich oft genug auf dem Grunde einzelner formaler Kennzeichnungen und dazu in formal-dialektischer Fortbildung ausbreitete. Dies ist um so naheliegender, als die Fragestellungen zum Teil in unsystematischer Sonderung geschichtlich vorlagen und entsprechende Lösungen für sie bereit waren, was ihre systematische, d. i. genuin metaphysische Behandlung aus dem Ersten, Ganzen und Allgemeinen nie recht zur Entfaltung kommen ließ. Das echte metaphysische Verstehen verlangt nun auch für derlei Erörterungen den Rückgang in die potentielle Einheit der gesammelten Wesensbestimmungen, da sie nur von dorthier auf ihren echten ontologischen Gehalt, ihre Möglichkeit und immanente Problematik geprüft werden können. Da sich aber die metaphysische Fassung des Grundes selbst im Unbestimmten, Analogem und Allgemeinen hält, dabei aber eine Summe schwieriger Aussagen diskursiv zur Einheit sammelt und in dieser potentiellen Bewegung verharret, so erweist sich eine ontologische Befragung, Entfaltung, Nachformung, Vertiefung und Aporetisierung der thomistischen Erkenntnismetaphysik als eine ungewöhnliche, hinsichtlich ihres Gelingens und ihrer Möglichkeit schwer abschätzbare Aufgabe, wofern man sich eben nicht begnügt hat, die Einzelprobleme nur im engen Bezirke zu verstehen und zu überprüfen; wie es die einfache, abgekürzte, der äußeren Form nach so unsystematische Art der thomistischen Gedankenführung und Darstellung einer äußerlicheren Interpretation nahe zu legen scheint.

Damit hat sich uns der metaphysische Charakter und die Bedeutung der von uns zusammengestellten ursprünglichen Bestimmungen

<sup>1)</sup> Ganz zu schweigen von den Fragen des Willens und der actus humani.

der menschlichen Seele für den Fortgang der Untersuchung enthüllt. Ineins damit stießen wir auf die Grenzen und spezifischen Möglichkeiten thomistischen Denkens, auf die wir, da wir ja in unseren Erörterungen an sie verwiesen sind, immer wieder zu achten haben werden.

*Das Verhältniß des Verstandes als eines Vermögens zur Sinnlichkeit.*

Ein analoger Prozeß, wie er zwischen der Geistform und ihren Vermögen statt hat, findet sich innerhalb der seinshaft abgestuften, wesenhaft geeinten, ordinierten Potenzen. Die Herausstellung der ursprünglichen Einheit der Vermögen ist um so notwendiger, als die Tätigkeiten in ihrem Schoße entspringen und von dorthier bereits eine zusammengesetzte Struktur oder die Möglichkeit einer Einigung mit anderen Bewegungen an sich tragen.

Ist die Sinnlichkeit dem Intellekt zugeordnet und um seinetwillen vorhanden,<sup>1)</sup> so ist auch die ontologische ratio ihrer Notwendigkeit im Sein des Intellektes zu suchen. Sie beruht in der Potentialität und Rezeptivität der Vernunft, die ihren spezifischen, immanenten, sie vollendenden Erkenntnisakt um der persönlichen, sich selbst bestimmenden Einheit und Aktualität willen nicht von einer ihr seinshaft gleich oder übergeordneten Form her empfängt,<sup>2)</sup> sondern ihn in schöpferischer Tätigkeit im eigenen Grunde zur Entfaltung kommen läßt. Sie bedarf daher einer besonderen virtus, vermöge der sie zum Seienden gelangen kann, oder in welcher das materielle, außerhalb ihrer subsistierende Seiende ihr so actu vorgegeben ist, daß es in das lumen oder die Wirkkraft ihrer nicht potentiellen, aber vor aller Tätigkeit gehaltenen Aktualität hineinragt und an der anbrechenden Bewegung teilnehmen kann.

Gründet also die ontologische Notwendigkeit der Sinne im Sein des Intellektes, dem sie Bedingung seiner Tätigkeit und Vollendung seines Potenzcharakters bedeutet, so darf auch der Grund ihrer realen ordinatio, d. i. die ihre Einheit mit dem Verstande bewirkende Ursache nicht außerhalb der Vermögen gesucht werden. In der Tat ist der Intellekt nach Thomas in mehrfacher Weise Ursache der ihm entspringenden niederen Vermögen, welche ebenfalls ihm gegenüber eine materiale Kausalität aufweisen; sie bilden daher mit ihm eine dem substantialen Ganzen analoge Einheit, dessen Kompo-

<sup>1)</sup> Sensus est propter intellectum et non e converso *S. th.* 1. q. 77, a. 7 c.

<sup>2)</sup> Vgl. *S. c. g.* 2, c. 76.

sitionsproblematik sie teilen. Der Verstand zeugt als *accidens proprium*, als welches er *per prius recipitur in substantia quam aliud, sicut quantitas quam qualitas*,<sup>1)</sup> die Sinnlichkeit als ihm untergeordnetes *accidens*; und zwar wiederholt sich zwischen den Potenzen der Vorgang einer *resultatio naturalis*<sup>2)</sup>, durch den sie *simul sunt cum anima*<sup>3)</sup>. In ihm trägt der Intellekt die Kausalität der Form gegenüber der Sinnlichkeit an sich. Notwendig wird dabei die *virtus sensitiva* essentiell durch und durch von der Form der Vernunft her bestimmt, die durch eine Art analoger Exemplarkausalität ausgezeichnet scheint; denn der Sinn ist *quaedam deficiens participatio intellectus, unde secundum naturalem originem quodammodo est ab intellectu sicut imperfectum a perfecto*<sup>3)</sup>, oder aber: *potentiae animae opponuntur ad invicem oppositione perfecti at imperfecti, sicut etiam species numerorum et figurarum*.<sup>4)</sup>

Die Darlegungen über den ontologischen Grund der Notwendigkeit des sinnlichen Vermögens haben uns bereits die Zweckursächlichkeit der Vernunft aufgezeigt.

Um die Bedeutung einer materialen Gegenwirkung der Sinne gegenüber dem Verstande, ineins damit das Wesen und die Möglichkeit einer aktiven Ursächlichkeit der höheren Potenz und die dabei bestehende Eigenwirklichkeit der niederen zu begreifen, scheint uns unerlässlich, den mit der *resultatio naturalis* verbundenen Sinn von ursächlicher Abhängigkeit schärfer zu fassen. In ihr scheint uns nämlich einerseits die für eine wesenhafte, substantiale Wirkeinheit unumgängliche innerliche Nähe und andererseits die vom Wesen formaler, intellektueller Tätigkeit her geforderte seinshafte (qualitative und wirkliche) Ferne der beiden Vermögen zu gründen, in deren metaphysischer Einheit und Gegensätzlichkeit viele Schwierigkeiten und auszeichnenden Eigentümlichkeiten der thomistischen Erkenntnislehre beruhen dürften.

Die Setzung der Sinnlichkeit durch den Verstand steht im Prozeß des Ausfließens der Vermögen aus dem reinen formalen Grunde, welchen vor aller Entfaltung in die Mannigfaltigkeit der Vermögen die *sensibilitas* ineins mit der *rationabilitas* unmittelbar als Differenz bestimmt.<sup>5)</sup> Diese Setzung ist als solche Bewegung formaler Kausalität, obwohl das Sinnesvermögen nur durch

<sup>1)</sup> *S. th.* 1. q. 77. a. 7 ad 2.

<sup>2)</sup> *Ibid.* ad 1.

<sup>3)</sup> *Ibid.* c.

<sup>4)</sup> *Ibid.* ad 3.

<sup>5)</sup> *S. th.* 1. q. 77. a. 1 ad 7.

das Medium der Vernunft und dann nur in geringerem Maße und nur hinsichtlich seines formalen metaphysischen Teiles in der Potentialität der Wesensform subsistiert. Umso unmittelbarer ist sein Verhältnis zur Vernunft. Ist es dem der Vernunft zur Seele analog, so ist notwendig die noch nicht mit dem Kompositum geeinte, unvermischte Vernunft, d. i. die Vernunft als Prinzip der Sinnlichkeit, vor jeder faktischen Verursachung der Sinne durch deren Möglichkeit bereits differentiell determiniert, nicht anders als die Seele durch die Möglichkeit einer *resultatio naturalis* von Vernunft und Sinn. In dieser Determination gründet die Möglichkeit eines „fließenden“ Uebergehens über das im Wesen der aktualen Form eingeschlossene Sein in der Setzung wesenseigentümlicher Akzidentien, die sich sowohl ihrer formalen Bestimmung wie ihrer Subsistenz nach von ihrem verursachenden Prinzip scheiden, wiewohl ihre formale Bestimmtheit und Aktualität, die der Vernunft entströmte, mit formaler Notwendigkeit an deren Sein gebunden bleibt und sich nicht etwa als völlig gesonderte, untergeistige (tierische), in sich geschlossene Wirklichkeit außerhalb der geistigen Vermögen (mit ihnen nur durch die entferntere, zusammenfassende Einheit der Seele verbunden) konstituiert. Insofern aber die Vernunft ihr *accidens proprium* in der Materie subsistieren läßt, zeugt sie in einem Prozeß effektiver Kausalität als die ihre eine neue weithin eigenständige Wirklichkeit. Da die niedere Potenz nun keineswegs nur *secundum fieri* (wie die Bestimmung der Materie zu einer sich selbsttätig und unabhängig in ihr generativ fortbildenden Keimform bei der animalischen Zeugung<sup>1)</sup>, sondern *secundum esse* erzeugt wird, oder besser, da sie ineins mit dem Sein der Vernunft durch und aus deren Form gesetzt ist, so ruhte sie bereits *secundum aliquam formam propriam et permanentem et proportionatam ad talem effectum*<sup>2)</sup> einbeschlossen im aktualen Wesen der unvermischten Vernunftspotenz, die aus demselben Grunde als *causa analogia*<sup>1)</sup> aufgefaßt werden muß. Als solche kann sie ihr Sein nur in der Weise einer *participatio deficiens*<sup>3)</sup> mitteilen, so daß die Sinnlichkeit erscheint als eine analoge, in den spezifischen Merkmalen der Geistigkeit zwar herabgeminderte, material kontrahierte, aber doch echte Weise von Intellektualität.

Die Ursächlichkeit einer *resultatio naturalis* kommt also in der schwer abzugrenzenden Mitte zwischen rein formaler Aktualität, die

<sup>1)</sup> *S. th.* 1 q. 104 a. 1 c.

<sup>2)</sup> *S. th.* 3 q. 62, a. 3 c.

<sup>3)</sup> Vgl. *S. th.* 1. q. 77 a. 7 c. zus. mit q. 33 a. 1 ad f.

ihre mögliche akt-potentielle Scheidung in sich selbst als formale innerliche Bestimmung hat und den entsprechenden kausativen Prozeß samt seiner Wirkung als höchste Wesensvollkommenheit in sich zurückhält, und einer effizienten, die Wirkung außerhalb der eigenen Form setzenden Ursächlichkeit zu liegen. Erscheint die Sinnlichkeit um jener willen als metaphysischer Teil der potentiellen Verstandesform selbst, so zwingt uns diese, sie als real geschiedenen Effekt zugleich außerhalb ihrer gesetzt zu denken; tritt sie uns wegen der formellen Beziehung als notwendige das Sein des Intellectes wesentlich ergänzende, an ihm partizipierende und es in die substantiale Einheit des Kompositum innerlich einbeziehende virtus entgegen, die ganz in die Nähe, Abhängigkeit und Innerlichkeit des Verstandes gerückt erscheint, so tritt sie als analoger, dem Sein der unvermischten Vernunft durchaus untergeordneter, eines materialen Substrates bedürftiger Effekt aus der Geistform, soweit sie in sich subsistiert, heraus und gewinnt ihrer Materialität wegen eine betonte Eigenständigkeit. Ist sie in erster Hinsicht die Erweiterung und die sich selbst übersteigende Hinwendung des Intellectes zum materiellen Sein, eine materiale, dem Sein seines Gegenstandes angegliche Ausprägung von Intellektualität, als Medium zwischen Geist und Körper eine wesenseigentümliche Bestimmung der spezifisch menschlichen Vernunft, so verfällt sie als defizienter Modus formaler Aktualität stark an die Eigengesetzlichkeit und Eigenwirklichkeit der in sich beruhenden, seinshaft weithin unabhängigen Materialität des Kompositum und erscheint als ein Vermögen nicht nur im Intellect durch ihn, unter ihm und für ihn, sondern neben ihm.

Nicht minder schwankend als die setzende Ursächlichkeit des Verstandes muß daher die rezeptive Gegenwirkung der niederen Potenz<sup>1)</sup> erscheinen. Als eine Bewegung der potentiellen, suszipierenden zur lebendigen Natur geeinten Form steht sie als eine Weise selbständigen Seins dem in ihr zeugenden Intellect gegenüber, während sie, berücksichtigt man, daß die Form als eine potentielle sich in einer *resultatio naturalis* durch die vermittelnden Potenzen hindurch entfaltet und sich erst in diesem Prozeß die Materie wesentlich einbildet, durch die Vernunft erst zum Sein und zu innerer Bestimmung gelangt. In diesem Fall wird ihre Ursächlichkeit ein rein passives Verhalten, die leere Möglichkeit der ersten Materie, in welcher die *resultatio naturalis* und mit ihr die potentielle Vernunft vollendet wird. Soweit aber diese Entfaltung der Vernunft

<sup>1)</sup> *S. th. 1. q. 77 a. 7 c finis.*

eine reale dauernde Wirkung secundum esse außer sich setzt, die jedoch innerhalb des Ganzen der menschlichen Natur verbleibt, soweit schließlich die Sinne, die ihre „origo naturalis“<sup>1)</sup> von der Vernunft herleiten, secundum viam generationis vor diesen als wirkfähiges Vermögen vollendet sind,<sup>2)</sup> sind wir zur Annahme gezwungen, daß die Seele, insofern sie sich selbst als potentielle und als Prinzip der ganzen, geeinten menschlichen Natur unmittelbar zur Materie verhält, bei der Konstituierung des Sinnesvermögens durch die Vernunft, dieser, metaphysisch von ihr geschieden, in der Einheit mit der Materie, also material-ursächlich zur Seite steht, den Vorgang der resultatatio nicht nur ermöglichend, sondern seine Wirkung in der substantialen Einheit des Konjunktum in realer Geschiedenheit und wesenhafter Abhängigkeit vom Verstandesvermögen haltend. Der Sinn ist daher auf Grund seiner resultatatio naturalis ein Vermögen der Vernunft, auf Grund seiner generatio in der allgemeinen, einen Materie gleichursprünglich ein Vermögen der menschlichen Natur.

Nur auf dem Grunde dieser Einheit und Abhängigkeit der Vermögen, die zugleich ihrer metaphysischen Geschiedenheit und Selbständigkeit Rechnung trägt, läßt sich die aktive Ursächlichkeit der intellektuellen Tätigkeit gegenüber sinnlichen Bewegungen, überhaupt die metaphysische Struktur des Erkennens als eines actus humanus ontologisch entfalten.

*Zusammenfassende, klärende Bestimmungen über das Verhältnis von Vernunft und Sinn.*

Auf den gekennzeichneten, grundlegenden Bezügen, die zwischen den Vermögen bestehen, beruht eine Reihe von Bestimmungen, die das Verhältnis der wesenhaften, naturalen Einheit zwischen Vernunft und Sinn, und die spezifisch menschliche Ausprägung sowohl der Sinnlichkeit wie der Vernunft schärfer fassen:

1. Zwischen den Potenzen waltet eine durchgreifende, das Ganze und die Teile ineinander und füreinander bestimmende Ordnung, quod a qualibet causa derivatur aliquis ordo in suos effectus, cum qualibet causa habet rationum principii.<sup>3)</sup> Das heißt aber, daß die distantia secundum perfectionem aut virtutem,<sup>4)</sup> die stets die Ursache von der Wirkung scheidet, die innere ontologische Ordnung der beiden Wirklichkeiten nicht antastet, da eine solche durch den umfassenderen Begriff des Prinzips gefordert ist. Eine prinzipielle Abhängigkeit deutet aber, da wo sie über das causa-effectus-Verhält-

<sup>1)</sup> *S. th.* 1 q. 77 a. 7 c.

<sup>2)</sup> *Ibid.* fin.

<sup>3)</sup> *S. th.* 1. q. 105 a. 6 c.

<sup>4)</sup> *Ibid.* q. 33 a 1 ad 1.

nis hinausgeht, auf eine ontologische, innerliche Schichtung einer wesenhaft einheitlichen Wirklichkeit nach einem metaphysisch Früheren oder Späteren, also auf eine Ordnung, die ein wesenhaft oder formal Einiges konstituiert oder durchwaltet <sup>1)</sup>. Die Vermögen sind daher ordiniert (*potentia ordinata*), <sup>2)</sup> d. h. durch und durch über ihre Eigenständigkeit hinausgehend teleologisch in einen übergreifenden Zusammenhang hineingewoben.

2. In allen ordinierten Vermögen aber gibt es eine Vollendung der untergeordneten nur in den übergeordneten, aus denen sie stammen und um deren willen sie tätig sind; <sup>3)</sup> es geht daher nicht an, einen sinnlichen Akt trotz seiner spezifischen Eigenwirklichkeit als ein geschlossenes Ganze aus der Einheit des Geistes herauszulösen und für sich zu bestimmen.

3. Stellt der Sinn eine *deficiens participatio intellectus* dar, also eine analoge Ausprägung der höheren Potenz, so muß von dieser notwendig gelten, *quod virtus superior potest illud quod virtus inferior, sed eminentiori modo.* <sup>4)</sup> Daraus aber folgt, daß alle Charaktere der sinnlichen Erkenntnis, soweit sie nicht rein privatives Gepräge haben, ohne Einschränkung, ja in eigentlicherer Weise vom Verstande aussagbar sind. Es geht daher nicht an, den Sinnen ein Schauen, ein *videre* zuzuschreiben und es dem höheren Vermögen abzuerkennen.

4. Ist dem aber so, dann hat es prinzipiell keine Schwierigkeit, daß der Intellekt, aus dem der sinnliche Akt samt seiner Potenz naturaliter resultierte, und in den er finaliter einmündet, <sup>5)</sup> diesen durch seine höhere, umfassende Form umfängt, ihn in sich hält und seine erkenntnishafte Vollendung als ein Eigenes hat und genießt, ohne daß seine spezifische, der sinnlichen *repraesentatio* entsprechende Tätigkeit bereits zur Vollendung gekommen wäre. *Et ideo opus cognitionis in intellectu terminatur; et propter hoc virtutes cognitivae sunt in ipso intellectu vel ratione.* <sup>5)</sup> Das heißt aber, um es noch einmal zu betonen, daß das Erkennen der Sinne keine in sich geschlossene, von der Vernunft abgeschiedene Wirklichkeit darstellt (mit dieser nur durch die Einheit der menschlichen Natur verbunden); sondern daß ihr Erkennen ebenso unmittelbar ein Bewußthaben der Vernunft bedeutet, wenn es auch nicht durch deren spezifische Tätigkeit konstituiert ward. Der Sinn, ist er schon

<sup>1)</sup> Ibid. q. 33 a. 1 ad 1.

<sup>2)</sup> Ibid. 2. 1. q. 57, a. 6 c.

<sup>3)</sup> Ibid. . . q. 5, a. 6 ad 1. et q. 56 a. 5 ad 1.

<sup>4)</sup> *S. th.* 1 q. 86, a. 1 ad 4 q. 110 a. 2 ad 3.<sup>a</sup>

<sup>5)</sup> *S. th.* 2. 1. q. 56, a. 5 ad 1.

einmal als Vermögen der Vernunft bestimmt, hat auch sein Erkennen aus ihr, in ihr und für sie.

5. Auf Grund der herausgestellten formalen Einheit einer *resultatio naturalis* dürfen wir uns nicht scheuen, eine metaphysisch vor jeder *actio* stehende, aber auch in jeder Tätigkeit mitbestimmende und sich bestätigende formale, wesenhafte Einheit der Potenzen anzunehmen, die zwar in sich die Scheidung und Spannung einer analogen, effektiven Ursächlichkeit trägt, aber zugleich die unzerstörbare Nähe und alle Teile unvermittelt zusammenschließende Einfältigkeit formalen Seins an sich hat. Danach wäre eine sinnliche Tätigkeit ohne irgend welchen Aktzusammenhang mit einer intellektuellen, die durch sie und mit ihr wirklich ist, gar nicht denkbar. Die Vernunft ragt vielmehr von sich her in die aus ihr hervorgegangenen Sinneswelt hinein, und es kann keinen möglichen sinnlichen Akt geben, von dem sie sich nicht einen ihr entsprechenden Anteil in einem ihr zugehörigen, geistigen Akt gesichert hat. Deshalb ist notwendig mit jeder sinnlichen Regung, soweit sie eine bewußte, immanente Tätigkeit darstellt, auch die Aktualität der Vernunft zur Tätigkeit erwacht, die immer schlafend, aber voller unvermischter, unermüdlicher Kraft als „*inclinatio*“ im Grunde der Sinnlichkeit ruht und immerfort darauf angelegt und angespannt ist, sich mit dem anhebenden Leben der Sinne zur geistigen Tätigkeit „überzuneigen“.

6. Dennoch sind die Sinne ein Seinsbereich, der sich im Prozeß der *resultatio* in spezifischer Eigentümlichkeit und Eigenständigkeit außerhalb der reinen Intellektform ausbreitete, und innerhalb und unterhalb der Vernunft ein eigenes, wenn auch nicht in sich geschlossenes und sich selber gänzlich gehörendes Leben entfaltet. Den höheren *virtutes* der Sinne eignet eine gewisse Aktivität, und damit, da *qualibet potentia potest in aliquam operationem*,<sup>1)</sup> eine untergeordnete Selbstmächtigkeit und Spontaneität, eine Tätigkeit „*ex instinctu naturae*“.<sup>2)</sup>

7. Diese Eigenständigkeit bedeutet jedoch nicht Freiheit von intellektueller Determination, wie wir später dartun werden. Soweit jedoch die Sinne materiellen Bedingungen unterstehen, sind sie nicht von der Vernunft her geformt, und entziehen sich folgerichtig deren tätigem und rezipierendem Wirken.

8. Ist die *resultatio* ein Prozeß innerhalb der Geistform selber, so wird auch das Sein der Vernunft als einer menschlichen von ihm her wesenhaft bestimmt. Die Vernunft ist keine reine, unver-

<sup>1)</sup> *S. th.* 2. 2. q. 129. a. 2 c.

<sup>2)</sup> *S. th.* 2. 1. q. 50, a. 3 c.

mischte Form, d. h. sie ist als Vermögen, das im eigenen Grunde eine differenzierende Bestimmung trägt, nicht mehr reine formale, aktuelle Einheit und Identität mit sich selber; denn das Formale ist über seine spezifischen Charaktere hinausgehend bestimmt, insofern ihm nicht nur die privativen Merkmale der Potentialität und Rezeptivität zukommen, sondern insofern es darüber hinaus im Prozeß der Selbstaktualisierung an eine materielle, untergeistige Welt verwiesen ist, deren Bedingungen sich die Vernunft von sich her (ohne ihre Geistigkeit aufzugeben) angleichen muß. Die Vernunft setzt auf Grund dieser spezifischen Weise von Rezeptivität nicht nur die Sinnlichkeit als ein passives, d. i. von den Naturdingen her aktualisierbares Vermögen, sondern sie setzt diese als mediiierende, d. i. als rationale Sinnlichkeit, welche den äußeren materiellen Effekt im immanenten, erkennenden, spirituellen Prozeß im möglichen Höchstmaß seiner *conditiones materiales* entkleidet, und sich die unversellen Bezüge, soweit sie sinnlich zugänglich sind, enthüllt. Fernerhin bewahrt sich der Intellekt nicht nur die Gewalt einer ordnierenden Determination gegenüber seiner niederen Potenz (*imperium rationis*), sondern er selbst ist, da die Sinnlichkeit ihn nicht seinem Wesen entsprechend aktivieren kann, mit seiner geistigen Aktivität dieser zugeneigt; er vollendet die Herausstellung der formalen,<sup>1)</sup> notwendigen Sachverhalte, einigt sich mit der sinnlichen Bewegung zu einer formalen Tätigkeit, welcher das Materielle nur instrumentaler, also *accidentaliter* beigegeben ist, und verhält sich schließlich dieser Tätigkeit gegenüber als *intellectus possibilis* rezeptiv, d. h. aber, er ist über die Charaktere der Rezeptivität, Potentialität, Diskursivität, die das innergeistige Geschehen auszeichnen, hinausgehend, als spezifisch menschlicher durch seine Einheit mit der Sinnlichkeit bestimmt. Er ist also nicht als privative Abwandlung formaler Wirklichkeit hinlänglich erfaßt, da er in seiner metaphysischen Komposition mit einem materialen Prinzip als ein neues und einziges wesenhaftes Ganze erscheint.

9. Welches aber ist jener Grund-Akt der menschlichen Vernunft, in welcher ihre Einheit, Ganzheit und Einzigkeit entscheidend gefaßt werden kann? Die Frage kann an diesem Ort ihre Antwort nicht finden. Sie entsteht uns aber notwendig mit der Heraus-

<sup>1)</sup> „Formal“ versteht sich jeweils entweder im Sinn geistigen, unvermischten Seins, oder aber der diesem entspringenden allgemeinen, idealen, abstrakten begrifflichen Verhalte. Es ist jedoch wichtig, sich von Fall zu Fall die dialektischen Zusammenhänge beider Bedeutungen und ihre begriffliche Einheit vor Augen zu stellen.

stellung der metaphysischen Struktur einer naturalis resultatio der Sinne aus der Vernunft und wird sich im Verlauf einer möglichen Entfaltung einer Metaphysik der Erkenntnis immer wieder stellen bei der Erörterung der spezifischen Charaktere des intellectus principiorum, des intell. quod quid est, der diskursiven ratio, des imperium rationis, des phantasmabildenden Intellektes, des intellectus agens als int. illuminans und informans, der opinatio, und schließlich der ratio singularis oder der cogitatio. Von Thomas scheint die Weite und Schärfe dieser Fragestellung nicht in vollem Maße gespürt worden zu sein, wiewohl sie doch ganz in der Folgerichtigkeit seiner Lehre von der wesenhaften, substantialen Einheit und Einzigkeit der menschlichen Natur, die durch die formalen Wesenszüge der Seele nicht gültig und vollkommen bestimmbar ist, zu stehen kommt.

*Das Verhältnis der vernünftigen und sinnlichen Akte.*

Das Vermögen ist das principium proximum seiner Tätigkeit. Diese ist daher notwendig von der Wesensform ihres setzenden Grundes her bestimmt und steht unter dessen metaphysischen Bedingungen und Bezügen. Ist dieser aber im Prozeß der resultatio naturalis einem seinshaft übergeordneten Grunde entsprungen, und zugleich wesenhaft mit ihm geeint, so muß auch seine Tätigkeit eine entsprechende Einheit und Abhängigkeit mit der Tätigkeit des höheren Prinzips aufweisen. Die formale, finale und effektive Ursächlichkeit des Verstandes bescheidet sich daher nicht mit der Setzung des niederen Vermögens, sondern bestimmt und durchwaltet dessen aktuale Vollendung, seine Tätigkeit. Dabei ist zu beachten, daß es sich hier nicht um einen starren, mechanischen Bezug handeln kann, da ja die wesenhafte Einheit von Sinn und Vernunft, eine lebendige Eigenwirklichkeit der niederen Potenz nicht aufhebt, daß vielmehr die metaphysische Einheit der Vermögen nur den ontologischen Grund bedeutet für die Wirklichkeit und Möglichkeit eines freien, lebendigen Ineinandergreifens sich gegenseitig bedingender, bestimmender und vollendender Tätigkeiten, daß dann erst auf dem Grunde dieser aktiven und materialen Ursächlichkeit der operationes die Möglichkeit der Bildung eines einheitlichen, ganzen Aktkompositums als eines actus humanus gegeben ist. Darüber heißt es bei Thomas: Sicut autem in genere rerum naturalium aliquod totum componitur ex materia et forma, ut homo ex anima et corpore, qui est unum ens naturale, licet habeat multitudinem partium, ita etiam in actibus humanis actus inferioris potentiae materialiter se habet ad actum superioris, inquantum inferior potentia

agit in virtute superioris moventis ipsam: sic etiam et actus moventis primi formaliter se habet et actum instrumenti: unde patet, quod imperium et actus imperatus sunt unus actus humanus, sicut quoddam totum et unum, sed est secundum partes multa.<sup>1)</sup>

An anderer Stelle erscheint die *essentia animae* als *causa omnium potentiarum sicut finis et sicut principium activum*,<sup>2)</sup> ein Verhältnis, das notwendig in analoger Weise sich zwischen den ordinierten Vermögen wiederholt, wobei offenbar im Begriff eines *principium activum* die zeugende und bewegende Ursächlichkeit ineins gefaßt wird.

Aus den ersten Sätzen erhellt zunächst, daß sich das ursprüngliche Verhältnis einer metaphysischen, substantialen Einigung von Geistform und Materie innerhalb der menschlichen Natur, das sich uns in analoger Ausprägung innerhalb der Vermögen darbot, zum dritten Male wiederfindet. Es ist die Frage nach der Struktur der *resultatio naturalis*, die sich uns hier von neuem stellt auf einer dem metaphysischen Prozeß der Gestaltgewinnung der Vermögen seinshaft untergeordneten, aber analog geformten Stufe; sie steht im Hintergrund der Erörterung der metaphysischen und zeitlichen Priorität der Akte, die in ihrer dynamischen Abfolge seinshaft erniedert und in privative Werdemannigfaltigkeit zerstreut, das ihnen zugrunde liegende Potenzverhältnis widerspiegeln; nur sie ermöglicht ein ontologisches Verstehen der Möglichkeit und inneren Bildung eines Aktkompositums angesichts der Eigenständigkeit sinnlicher Bewegungen und der formalen, unvermischten, aus eigener Aktualität sich vollziehenden Geisttätigkeit.

In folgerichtiger Abwandlung des begründenden Potenzverhältnisses erscheint daher in den angeführten Sätzen die bewegende Verstandestätigkeit als ein *formaliter se habens*, welchem die materiale Bestimmbarkeit der niederen Akte entspricht.<sup>3)</sup> Ward im Vorausgehenden von uns großes Gewicht gelegt auf die Setzung der Sinnlichkeit durch die Vernunft, so könnte eine mechanische Uebertragung dieser Ursachbeziehung auf die *operationes* die sinnlichen Akte aus den vernünftigen entspringen lassen, was offenbar als allgemeine These eine Ungereimtheit bedeutet. Eine solche Auffassung übersieht nämlich, daß notwendig wie bei der *generatio* der Vermögen der metaphysisch spätere Akt, also der sinnliche sich im zeitlichen Vorgang des Entstehens früher vollendet, daß mit der Setzung des Vermögens ein hinreichendes Prinzip eines wirklichen

<sup>1)</sup> *S. th.* 2. 1. q. 17, a. 4 c.

<sup>2)</sup> *S. th.* 1. q. 77, a. 6 ad 2.

<sup>3)</sup> Vgl. auch *S. th.* 2. 1. q. 13, a. 1 c.

Aktes gegeben ist, daß daher der Akt der Vernunft weder die allgemeine Bedingung des sinnlichen, noch den Grund seiner Realisierung bedeuten kann. Die determinierende, informierende Tätigkeit der intelligenten Akte hat vielmehr nur noch Raum, wo die vollendete Einheit eines *actus humanus* noch nicht konstituiert ward, wo die untergeordneten Akte von ihren Prinzipien her nur die Möglichkeit, nicht aber die Wirklichkeit einer realen Ordination auf die höhere Potenz hin an sich tragen; und dies ist faktisch, insofern die Individualität des einzelnen Aktes durch die allgemeine Ursache eines Vermögens unendlicher Akte nicht restlos innerlich bestimmt werden kann. Es kann daher nur der einzelne Akt der Vernunft den einzelnen der sinnlichen Potenz für sich selber determinieren und ordinieren.

Ein solche ergänzende Bestimmung des niederen Aktes setzt die potentielle Einheit der Tätigkeiten oder die wirkliche Einheit der Prinzipien voraus, sie verlangt aber ferner, da die Tätigkeiten sich bewußt und zweckmäßig bestimmen, daß diese einander im Grunde der Einheit der Vermögen schon geeint sind, oder, wie wir schon darstellten, daß die Vernunft die Bewegung der Sinne als die ihre im eigenen Schoße hat und um sie weiß.

Soll aber eine wesenhafte Einheit der Akte sich verwirklichen, so darf die Ursächlichkeit der höheren Potenz sich nicht erschöpfen in einem Anstoßen oder In-Bewegungsetzen gegenüber der niederen Tätigkeit, sondern es ist notwendig, daß die *virtus prioris actus remanet id actu sequenti*,<sup>1)</sup> d. h., er muß diesen determinierten Akt, auch wenn er einer niederen Potenz angehört, über die Dauer seines Vollzugs hin nach Möglichkeit einbeschlossen halten in seiner eigenen Wirklichkeit. Er bildet so mit ihm eine lebendige Akteinheit, deren einzelne Teile sich ob der privativen Eigengesetzlichkeit des materialen Geschehens und ob der fortbestehenden Freiheit der niederen Potenz und ihres Aktes nicht immer und notwendig in einer mechanischen Ordnung und Parallelität entsprechen müssen, die aber doch im Ganzen des vollendeten Aktvollzugs die formal-materiale Grundstruktur eines *actus humanus* als quoddam *unum et totum* aufweisen müssen. Dieses metaphysische Verhältnis ist überdies der Grund für die Möglichkeit mehrerer gleichzeitiger Akte, die nur in ordinieren Potenzen statt haben können<sup>2)</sup>. Wie schon erwähnt, darf das formal-materiale Verhalten der Tätigkeiten nicht

<sup>1)</sup> *S. th.* 2. 1. q. 17, a. 1 c.

<sup>2)</sup> *S. th.* 1. q. 62, a. 7 ad 3.

im Sinn einer starren, gar unbewußten Wesensgesetzlichkeit gedeutet werden, sondern es erfüllt sich in der freien, lebendigen Tätigkeit selbst, in deren Intentionen es zu stehen kommt.<sup>1)</sup> In der Frage nach dem imperium rationis und dem Gebrauch der Vermögen durch den Willen<sup>2)</sup> muß es sich daher ebenso enthüllen, wie im Wirken des intellectus agens, und dem diskursiven Erkenntnisakt.

Als Grundgestalten der Ursächlichkeit der Tätigkeiten begegnen uns 1. das movere schlechthin, als Inbegriff der innerlichen Bewegung und Bestimmung der niederen Potenz oder Tätigkeit zu einer ihr aus sich selber nicht zukommenden Wirkweise; in quantum inferior potentia agit in virtute superioris moventis ipsam.<sup>3)</sup>

2. Als zweckbestimmende Tätigkeit, denn semper ars vel potentia, ad quam pertinet finis universalis, movet ad agendum artem vel potentiam, ad quam pertinet finis particularis sub illo universali comprehensus.<sup>4)</sup>

3. Ihr entspricht im einzelnen die Kraft und Wirksamkeit des Ordnunghaltens, der regulatio.<sup>5)</sup>

4. Schließlich begegnen wir dem instrumentalen Gebrauch der niederen Akte zur Konstituierung und Vollendung der höheren, dessen Wesen und Bedeutung durch eine Herausarbeitung der Einheit von Phantasma und intellektuellem Akt deutlich werden dürfte; und

5. als einer spezifischen Weise der aktiven Bestimmung dem „formare“ von „phantasmata“, der Neubildung von sinnlichen Vorstellungselementen durch die Vernunft, deren sie bedarf, falls der rationale Diskurs den Anschauungsgehalt des von den Sinnen dargebotenen Phantasma übersteigt; quia in potestate nostra est, formare phantasmata accomodata considerationi quam volumus.<sup>6)</sup>

6. Bei dieser Gestaltung eines sinnlichen Bildes ist der Intellekt durch die Spezies oder Form seines Aktes causa exemplaris des phantasma, in quo resplendet species intelligibilis sicut exemplar in exemplato sive in imagine.<sup>7)</sup>

Dieser bewegenden, zielsetzenden, beherrschenden, gebrauchenden, bildenden und urbildlichen Wirksamkeit des Verstandes entsprechen die Weisen materialer Ursächlichkeit auf seiten der Sinn-

<sup>1)</sup> Vgl. 1. fin.

<sup>2)</sup> Vgl. *S. th.* 2. 1. q. 9, a. 1 c.

<sup>3)</sup> *S. th.* 2. 1. q. 17, a. 4; vgl. auch *S. th.* 1. q. 105, a. 5 c.

<sup>4)</sup> *Ibid.* q. 9, a. 1 c.

<sup>5)</sup> *Ibid.* q. 17, a. 7 c: apprehensio autem imaginationis, cum sit particularis, regulatur ab apprehensione rationis, quae est universalis.

<sup>6)</sup> *S. c. g.* 2. q. 73 (42) vgl. auch (39).

<sup>7)</sup> *Ibid.* (39).

lichkeit: 1. Die sinnliche Bewegung ermöglicht nicht nur, so weit sie *generatione prius*<sup>1)</sup> ist, durch ihr Dasein die bewegende Ursächlichkeit des Intellektes, sondern insoweit sie selbst *virtute superioris potentiae agit*, kommt sie darin, so wie die Materie in der Einheit mit der Form zur Wirklichkeit gelangt, zu sich selber als zu einer spezifisch menschlichen Bewegung. Sie konstituiert dabei als metaphysischer Teil, d. i. als suszipierendes Substrat in der Einheit mit der Verstandestätigkeit den *actus humanus ut quoddam totum et unum*, und verhält sich in ihm zur übergeordneten Bewegung wie das Sinnesvermögen zur Vernunft und der organische Körper zur Geistseele.

2. Da die sinnliche Bewegung aber außerhalb des Denkens seine eigene Gestalt und Wirklichkeit gewann, die von dem ordinierten Vermögen her allgemein auf das universelle Ziel des *actus humanus* angelegt und gerichtet ist, so vermag sie sich von sich her im Sinne des *actus totus* wirkend zu verhalten und der *regulatio* und dem „*perducere ad finem superiorem*“ „*disponendo*“<sup>2)</sup> entgegenzukommen.

3. Als „*instrumentum*“ oder „*causa secundaria*“ bewahrt die niedere Tätigkeit ihre eigene Wirklichkeit, indem sie mit der Hauptursache nicht völlig verschmilzt und deren Seinsweise teilt, sondern dem allgemeinen Ziel *per aliquam actionem propriam et connaturalam sibi*<sup>1)</sup> zustrebt. Diese *forma propria* bewahrt sie auch in ihrer metaphysischen Wesenseinheit mit dem perfekten höheren Akt, in dem sie als *fundamentum* eine eigene Weise materialer Ursächlichkeit gewinnt.

4. Das materiale Verhalten der sinnlichen Akte gründet ontologisch in der Materialität des Vermögens; auf Grund ihrer Zusammensetzung mit dem rein passiven Prinzip der Materie sind sie jedoch zu gleicher Zeit weithin der Determination des Verstandes entzogen und sind imstande, privative Gegenwirkungen zu setzen. *Qualitas autem et dispositio corporis non subjacet imperio rationis; et ideo ex hac parte impeditur.*<sup>3)</sup>

Die materiale Ursächlichkeit der Sinne erscheint also gegenüber den Bewegungen des Intellektes ebenso auslösend wie empfangend, gegenüber dem *Actus totus* aber konstituierend und tragend (*fundamentum*), gegenüber dem immanenten, universellen Ziel sowohl fördernd als auch hemmend.

<sup>1)</sup> S. c. g. 2. c. 21 (6).

<sup>2)</sup> S. th. 1. 2. q. 5, a. 6 ad 1.

<sup>3)</sup> Ibid. q. 17. a. 7 c et ad 3.

*Zusammenfassende Schlußbetrachtung.*

Damit schließt die allgemeine Erörterung über den metaphysischen Prozeß der Gestaltgewinnung der Vermögen aus dem zeugenden Formgrund der Seele und die in diesem wurzelnde mögliche Einheit, Mannigfaltigkeit und innerliche Ordination der Tätigkeiten. Durch drei analog strukturierte Wirklichkeitsschichten hindurch enthüllte sich uns die für die Fortführung der Problematik überaus wichtige, grundlegende, im gesamten Bereich einer außermenschlichen Schöpfung nicht wiederkehrende Gestalt einer formal-effektiven Einheit, wie sie in der *resultatio naturalis* gegeben ist. Es ist die Konstituierung eines formal-materialen, substantialen, wesenhaft einigen Ganzen, innerhalb dessen umfassender und durchgreifender Einheit die Zwiespältigkeit und lebendige Spannung zweier freier, ebenso wesenhaft in-, unter-, für-, wie neben-einander gesetzter Vermögen und ihrer Tätigkeiten Raum haben. Gegründet ist dieser Zusammenhang der Potenzen auf die Ursachbeziehungen der Form, des Zweckes, des Urbildes, und der Bewegung einerseits und der materialen Gegen- und Mitwirkung in ihrer mehrfältigen, schwankenden Gestalt andererseits. Die gleichen kausalen Zusammenhänge aber erscheinen in den von den Vermögen bewirkten Tätigkeiten, wo sie nicht nur den metaphysischen Aufbau des einzelnen Aktes als notwendige innerliche Bezüge durchwalten, sondern sich ebenso im freien, bewußten Tun und Setzen als allgemeine Grundgesetzlichkeiten des Zusammenklangs der Akte darbieten.

Die Frage nach der Möglichkeit dieser Einheitsstruktur führt uns zurück zur substantialen Einigung von Geistform und Materie. Wir verwiesen schon darauf, daß die Problematik der Erkenntnis als Metaphysik notwendig auf diesen Grund stößt, dessen eigene ontologische Durchlichtung innerhalb einer allgemeinen Ontologie zu geschehen hat. Ist die Möglichkeit einer solchen substantialen *compositio* vorweggesetzt, dann geht es nicht mehr an, eine metaphysische Erkenntnisproblematik auf einer von ihr her ganz und gar bestimmten Ebene zu entfalten, ohne zu bemerken oder einzugestehen, daß es in Wahrheit die ursprünglichere des substantialen Ganzen in seiner Ganzheit und Einheit selber ist. An diesen methodischen Fehler scheint uns die gesamte Erörterung über den *intellectus agens* und die Möglichkeit seiner Tätigkeit zu leiden, wie sie in der neuscholastischen Literatur begegnet. Sie ist in den meisten Fällen angesichts der selbstverständlichen Vorausnahme der Möglichkeit der Leib-Seele-Einheit durchaus unecht und nicht mehr streng metaphysisch.